



SANIERUNG UND ERWEITERUNG DER SCHULANLAGE LERCHENFELD

BEWILLIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES
VON 34'989'500 FRANKEN

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 27. SEPTEMBER 2026
BOTSCHAFT DES STADTRATES DER STADT THUN

SANIERUNG UND ERWEITERUNG DER SCHULANLAGE LERCHENFELD

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Thun plant die umfassende Sanierung und die Erweiterung der Schulanlage Lerchenfeld an der Langstrasse 47. Das Projekt umfasst die Instandsetzung der bestehenden, schützenswerten Schulbauten sowie den Neubau eines Gebäudes für die Basisstufe und eines weiteren Gebäudes mit Doppelsporthalle und Unterrichtsräumen für die Primarstufe.

Die Schulanlage soll von heute 12 auf 16 Klassen erweitert werden. Damit trägt die Stadt den steigenden Schülerzahlen im Quartier Lerchenfeld sowie der langfristigen Entwicklung im Umfeld des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes, ESP Thun Nord, Rechnung. Zudem fehlen Gruppenräume für einen Unterricht gemäss Lehrplan 21, zeitgemässe Tagesschulräume sowie eine normgerechte Turnhalle.

Gleichzeitig behebt das Vorhaben erhebliche bauliche Defizite: Die bestehenden Gebäude sind nie gesamt-saniert worden und genügen in verschiedenen Bereichen den heutigen Anforderungen an schulische Nutzung, Energieeffizienz, Hindernisfreiheit und Erdbebensicherheit nicht mehr. Das Projekt sieht eine Aula in der heutigen Turnhalle vor, eine neue Doppelsporthalle für Schule, Quartier und Vereine, zusätzliche Unterrichts- und Gruppenräume sowie aufgewertete Aussenräume. Die Neubauten werden in ressourcenschonender Holzbauweise erstellt, die bestehenden Gebäude energetisch auf den neusten Stand gebracht und hindernisfrei erschlossen.

Die Gesamtkosten betragen 53'830'000 Franken. Davon entfallen 18'840'500 Franken auf den baulichen Unterhalt. Die restlichen 34'989'500 Franken sind Investitionen, welche als neue Ausgabe in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegen.

2. Ausgangslage

2.1 Quartier

Das Quartier Lerchenfeld liegt im Nordwesten der Stadt Thun. Es ist durch das Militärgelände, den Waffenplatz sowie natürliche und bauliche Grenzen räumlich vom übrigen Stadtgebiet und von den Nachbargemeinden getrennt.

In den vergangenen Jahren wurde das Lerchenfeld für Familien zunehmend attraktiver, was bereits zu steigenden Schülerzahlen und teilweise grossen Klassen führte. Dieser Trend dürfte sich durch die geplante Entwicklung im Norden von Thun (ESP Thun Nord) weiter verstärken. Durch die Weiterentwicklung bestehender Unternehmen und Institutionen wie Empa oder RUAG mit dem Campus Nord entstehen zusätzliche Arbeitsplätze in unmittelbarer

Nähe. Gleichzeitig ist entlang der Uttigenstrasse angrenzend an das Lerchenfeld neuer Wohnraum mit rund 200 bis 300 Wohnungen vorgesehen.

Entsprechend dürfte der Bedarf an Schulraum, Tagesschulangeboten, sowie Freizeit- und Quartierinfrastruktur weiter zunehmen. Gleichzeitig verbessert der Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit der neuen S-Bahn-Haltestelle Thun Nord und zusätzlichen Busverbindungen die Erreichbarkeit des Quartiers deutlich. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich das Lerchenfeld zu einem noch stärker nachgefragten Wohn- und Lernort entwickeln wird, und die Infrastruktur muss frühzeitig darauf abgestimmt werden.

2.2 Bisherige Entwicklung der Schulanlage



Abbildung 1: Übersicht Gesamtareal

Die Schulanlage Lerchenfeld entstand in mehreren Etappen. Der ursprüngliche Hauptbau wurde um 1926 erstellt. 1953 erfolgte die Haupterweiterung mit Mitteltrakt und Turnhalle. 1993 kamen ein Holzpavillon und ein roter Modulbau hinzu; 2003 wurde der Modulbau erweitert. Die Schulanlage wurde nie gesamtsaniert.

Die Primarschule Lerchenfeld verfügt seit vielen Jahren über Erfahrung im Bereich der Basisstufe. Aufgrund positiver Erfahrungen aus dem Schulentwicklungsprojekt SEPL führte die Stadt ab dem Schuljahr 2015/16 offiziell die Basisstufe im Quartier ein. Seither ist sie ein wichtiger Bestandteil des Schulangebots im Lerchenfeld, das altersdurchmisches Lernen im individuellen Entwicklungstempo fördert.

Der frühere Jugend- und Quartiertreff im Modulbau ist im Sommer 2022 in das neue Quartierzentrum an der Lerchenfeldstrasse 34a umgezogen. Seither wird der Modulbau ausschliesslich für den Unterricht genutzt. Das ursprünglich erstellte Containerprovisorium wird aufgrund des steigenden Platzbedarfs weiterhin genutzt, unter anderem für das Facility Management, die integrative Förderung und die Bibliothek.

Die Entwicklung im Quartier sowie die Anforderungen des Lehrplans 21 und des integrativen besonderen Volksschulangebots führten in den vergangenen Jahren zu einem zusätzlichen Flächenbedarf. Teilweise entsprechen die Klassenzimmer nicht den kantonalen Minimalvorgaben. Auch die bestehende Turnhalle entspricht den heutigen Anforderungen nicht.

In den vergangenen Jahren wurden die Voraussetzungen für die Erweiterung geschaffen. Dazu gehörten der Abbruch des alten Chalets sowie die Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrmagazins zum neuen Quartierzentrum. Eine 2020 durchgeführte Machbarkeitsstudie zeigte, dass die notwendigen Flächen nicht auf dem Schulareal geschaffen werden können. Eine Erweiterung des Areals wurde deshalb erforderlich. Deshalb wurde ein zusätzliches Grundstück erworben. Zudem wurde die ehemalige Armee-gärtnerei als Provisorium für die Tages-schule umgebaut.

Die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, der Lehr- und Betreuungspersonen sowie der Eltern- und Quartiervertretenden wurden im Rahmen eines partizipativen Prozesses erhoben und bilden eine Grundlage für das Projekt. Parallel dazu wurden ein Wettbewerb, die Planung und die Projektierung für die Gesamterweiterung der Schulanlage durchgeführt.

2.3 Zeitgemässe Räume

Die bestehenden Gebäude der Schulanlage Lerchenfeld genügen in verschiedener Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Dies betrifft insbesondere die energetische Qualität, die Hindernisfreiheit, die Erdbebensicherheit sowie den baulichen Zustand der Gebäudehülle und der technischen Infrastruktur. Auch die Aussenanlagen sind teilweise stark abgenutzt.

Zudem fehlen wichtige Räume für einen zeitgemässen Schulbetrieb. Die Klassenzimmer sind teilweise zu klein und erfüllen die kantonalen Minimalanforderungen nicht, Gruppenräume für den Unterricht gemäss Lehrplan 21 fehlen weitgehend, und die Turnhalle ist die kleinste der Stadt Thun. Sie entspricht weder den kantonalen Vorgaben noch den heutigen Anforderungen an den Sportunterricht gemäss Lehrplan 21. Auch Tagesschulräume, eine Aula und genügend Flächen für Bibliothek, und multifunktionales Lernen fehlen.

2.4 Thuner Schulraumplanung

Die Stadt Thun steht in den kommenden Jahren vor fünf grossen Schulbauprojekten. Gründe dafür sind der Sanierungsbedarf älterer Gebäude, neue Anforderungen an moderne Lernformen sowie das Bevölkerungswachstum in verschiedenen Entwicklungsgebieten.

Die Sanierung und Erweiterung der Primarschule Lerchenfeld ist nach dem Projekt Oberstufe Strättligen das zweite grosse Schulbauprojekt, das zur Ausführung gelangt. Als drittes grosses Schulbauprojekt wird die Bevölkerung 2027 über einen Erweiterungsneubau mit Doppelsporthalle auf der Primarschulanlage Neufeld entscheiden. Anschliessend werden die Planungen der Sanierung des Schulhauses Schönauf II und der Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Göttibach gestartet.

3. Das Projekt im Detail

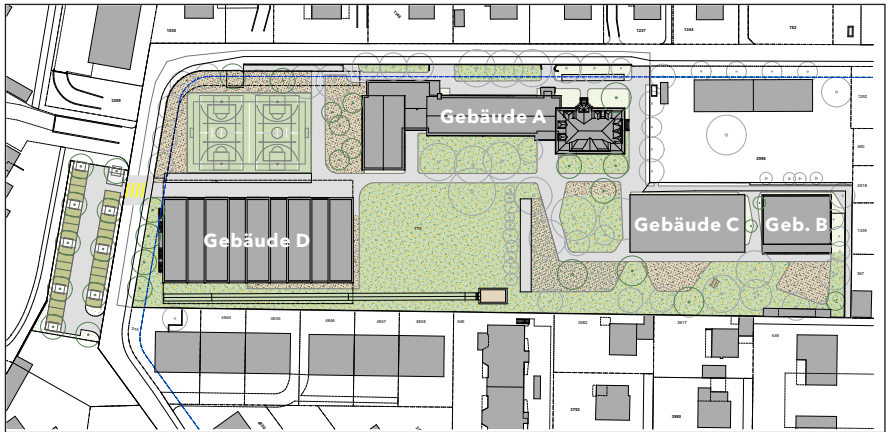


Abbildung 2: Situationsplan inkl. Umgebung nach Fertigstellung

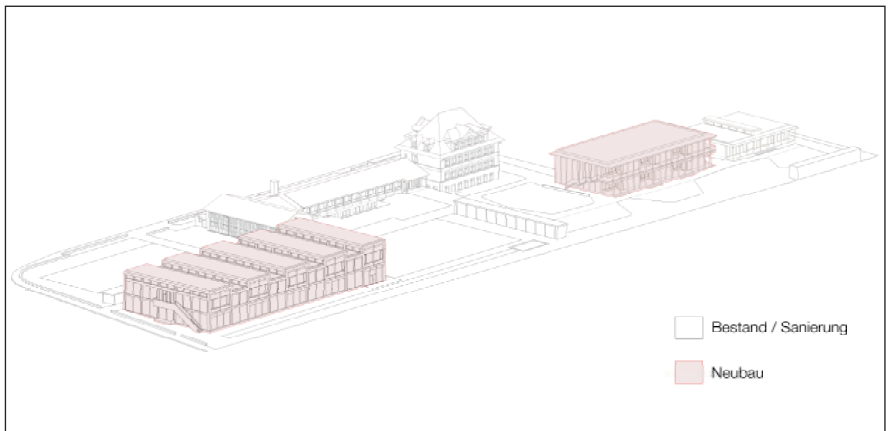


Abbildung 3: Isometrie Gebäuden nach Fertigstellung

3.1 Gesamtkonzept der Schulanlage

Für die Zukunft der Schulanlage Lerchenfeld wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt «Lern(t)räume» stammt vom Team Blättler Dafflon Architekten AG (Zürich), Bischoff Landschaftsarchitektur GmbH (Baden) und Dr. Lüchinger + Meyer Bauingenieure AG (Zürich).

Das städtebauliche Konzept entwickelt die bestehende Schulanlage weiter, ohne deren Grundstruktur aufzugeben. Es basiert auf dem Zusammenspiel von sanierten Bestandsgebäuden (Gebäude A und B), zwei Neubauten (Gebäude C und D), grosszügigen Freiräumen und einem neuen Verbindungsweg zur Erschliessung aller Gebäude und Aussenbereiche miteinander.

Die Nutzungen sind künftig klar gegliedert. Im Gebäude A befinden sich die Aula, die Räume für Spezialunterricht sowie die Tagesschule. Die Gebäude B und C sind für die Basisstufe (Zyklus 1) vorgesehen. Im Neubau Gebäude D werden die Primarstufe (Zyklus 2), die Bibliothek, die Doppelsporthalle, die Büros der Schulleitung und der Lehrpersonen sowie der Aufenthaltsbereich für die Lehrpersonen untergebracht. Die Neubauten (Gebäude C und D) sind zweigeschossig konzipiert, sodass der denkmalgeschützte Altbau weiterhin prägend für die Silhouette bleibt.

Mit dem Umbau der heutigen zu kleinen Turnhalle zu einer Aula kann der Bedarf nach einem grösseren Veranstaltungs- und Versammlungsort für Schule und Quartier erfüllt werden.

Zur Realisierung des Projekts werden der Modulbau, das Containerprovisorium sowie das ehemalige Kindergartengebäude zurückgebaut, wobei der Modulbau zwischenzeitlich noch als Provisorium dienen wird. Die verbleibenden schützenswerten Bestandsbauten werden sorgfältig instandgesetzt, technisch modernisiert und soweit möglich an die heutigen schulischen Bedürfnisse angepasst. Auch der im kantonalen Bauinventar geführte Holzpavillon wird saniert, um seine langfristige Nutzung zu sichern.

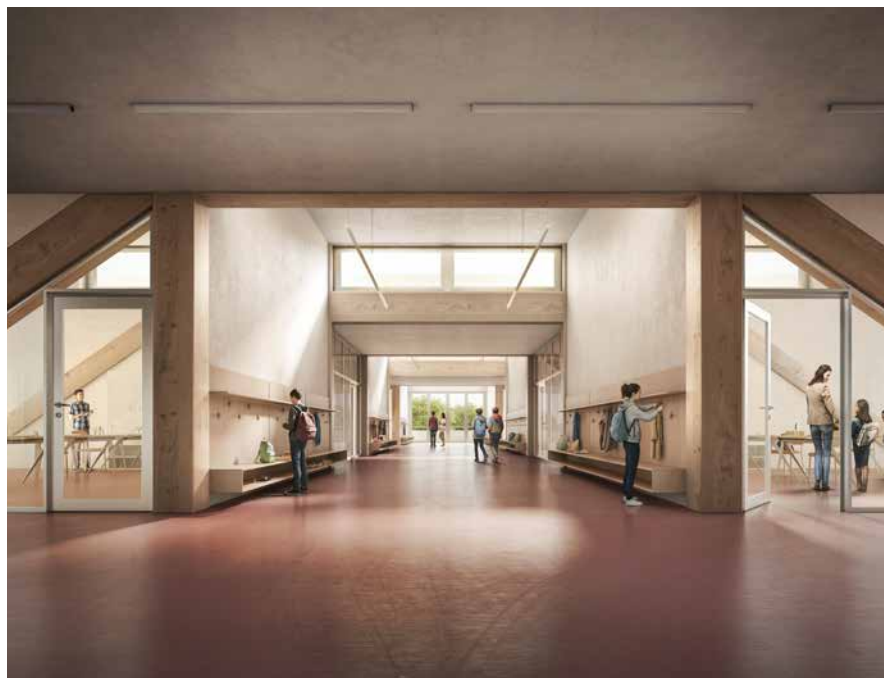


Abbildung 4: Innenansicht Gebäude D, Gang- und Garderobenbereich Primarstufe (Zyklus 2)

3.2 Sanierung, Material und Haustechnik

Das Gebäude A wird umfassend saniert, sodass es weitere 50 bis 60 Jahre genutzt werden kann. Damit wird der langfristige Werterhalt sichergestellt und das Gebäude energetisch, sicherheitstechnisch und hinsichtlich Inklusion auf einen zeitgemässen Stand gebracht. Ein zentraler Eingriff ist der Einbau eines Lifts, der die Hindernisfreiheit verbessert und die betrieblichen Abläufe erleichtert. Sämtliche Massnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege.

Beim Material stehen ökologische und wirtschaftliche Kriterien im Vordergrund. Die Neubauten werden in nachhaltiger Holzbauweise erstellt. Diese ermöglicht eine gute CO₂-Bilanz, einen hohen Vorfertigungsgrad sowie ein angenehmes Raumklima.

Die haustechnische Planung richtet sich nach dem Gebäudeenergiestandard (GES) der Stadt Thun. Für die Neubauten werden hohe energetische Standards gemäss SNBS-Gold und Minergie-P angestrebt. Vorgesehen sind eine energieeffiziente Gebäudehülle, moderne Lüftungs-, Heizungs- und Sanitärsysteme sowie Photovoltaikanlagen, mit denen mindestens 20 Prozent des jährlichen Strombedarfs am Gebäude selbst erzeugt werden.

3.3 Aussenraum und Mobilität

Die zusammenhängende Grünfläche inkl. Rasenspielfläche in der südlichen Arealhälfte bleibt erhalten und wird gestärkt. Bestehende, schützenswerte Baumgruppen und naturnah gestaltete Freiflächen werden erhalten und ergänzt. Befestigte Flächen werden, wo möglich, auf ein Minimum reduziert. Dies fördert die Biodiversität.

Entlang des neuen Verbindungswegs auf dem Areal entstehen differenzierte Aufenthaltsbereiche für verschiedene Anspruchsgruppen. Im Osten werden kleinteilige und geschützte Zonen für die jüngsten Kinder geschaffen, im Westen offene Bereiche für Sport und Bewegung mit Allwetterplatz, Laufbahn, Weitsprunganlage und Rasenspielfläche. Der Freiraum ist primär auf den Schulbetrieb ausgerichtet, steht jedoch ausserhalb der Unterrichtszeiten auch dem Quartier als wertvoller öffentlicher Sport-, Begegnungs- und Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Rund um das Schulareal soll der Langsamverkehr gefördert und der motorisierte Verkehr reduziert werden. Die Parkplätze werden auf ein Minimum beschränkt und an den Rand des Areals verlegt. Gleichzeitig werden grosszügig gedeckte Abstellplätze für Velos sowie Abstellmöglichkeiten für Scooter und Trotinetts geschaffen. Die Vermischung von motorisiertem und Fussgängerverkehr am Eingang des Areals wird aufgehoben.



Abbildung 5: Aussenansicht Gebäude B, Basisstufe mit Spielplatz

3.4 Schutzräume

Die Stadt Thun ist verpflichtet, das bestehende Schutzraumdefizit schrittweise zu beheben. Der Gemeinderat beschloss 2023, bei Neubauten jeweils zu prüfen, ob Schutzräume zweckmässig und wirtschaftlich erstellt werden können.

Mit einer vollständigen Neuunterkellerung des Gebäudes C können rund 250 Schutzplätze geschaffen werden. Die Mehrkosten von 1'800 Franken pro Schutzplatz lassen sich voraussichtlich durch Beiträge aus dem kantonalen Ersatzbeitragsfonds decken.

4. Kosten und Finanzierung

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten für die Umsetzung des Projekts 53'830'000 Franken. Die Kostengenauigkeit liegt bei plus/minus 10 Prozent. Es handelt sich um einen gemischten Kredit: 35 Prozent (CHF 18'840'500) werden dem baulichen Unterhalt Verwaltungsvermögen

belastet, 65 Prozent (CHF 34'989'500) gelten als Investition Verwaltungsvermögen. Für die Schutzräume werden der Stadt voraussichtlich Ersatzbeiträge von 450'000 Franken durch den Kanton rückerstattet.

Position	Sanierung und Erweiterung
Gesamtkosten	CHF 53'830'000
Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (35 %)	CHF 18'840'500
Investition Verwaltungsvermögen (65 %)	CHF 34'989'500

Die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen werden auf netto rund 3'228'200 Franken geschätzt. Darin enthalten sind die laufenden Betriebskosten, die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen. Der Kostenanstieg ist auf die deutlich grössere Anlage zurückzuführen. Nach der Sanierung und Erweiterung werden rund 80 Stellenprozent zusätzliches Personal benötigt - vor allem für die Pflege und den Unterhalt der Gebäude und der technischen Anlagen.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln. Im Investitionsplan 2027 bis 2030 sind in den Jahren 2026 bis 2031 gesamthaft 53'830'000 Franken eingestellt.

5. Zuständigkeiten

Gemäss Artikel 21 Absatz 1 litera c der Stadtverfassung entscheiden die Thuner Stimmberechtigten über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für neue einmalige Ausgaben in der Höhe von 34'989'500 Franken.

Für den gebundenen Teil (baulicher Unterhalt) in der Höhe von 18'840'500 Franken ist der Gemeinderat zuständig (Art. 47 lit. b i. V. m. Art. 72 lit. a StV).

Die gebundene Ausgabe von 18'840'500 Franken wird als baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen verbucht und belastet die Erfolgsrechnungen der Jahre 2026 bis 2031. Am 27. Mai 2026 hat der Gemeinderat den entsprechenden Kredit in seiner Zuständigkeit verabschiedet, vorbehältlich der Genehmigung des Verpflichtungskredites für die neue Ausgabe in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

6. Klimawirksamkeit

Das Vorhaben weist insgesamt eine positive Klimawirkung auf. Die hohen energetischen Standards der Neubauten, die umfassende Sanierung der Bestandsgebäude sowie die Förderung des Langsamverkehrs führen

langfristig zu tieferen betrieblichen Emissionen. Negative Effekte beschränken sich im Wesentlichen auf die einmaligen grauen Emissionen aus Neubau und Rückbau.

7. Termine

Wettbewerbsverfahren	2023
Bewilligung Planungs- und Projektierungskredit	2024
Planung und Projektierung	2024–2026
Bewilligung Ausführungskredit (Volksabstimmung)	2026
Realisierung (etappiertes Vorgehen bei laufendem Schulbetrieb)	2027–2031

8. Übergeordnete politische Strategien stützen das Vorhaben

Das Projekt trägt zur Erreichung folgender Legislaturziele der Stadt Thun für die Legislatur 2023 bis 2026 bei:

Legislaturziel 6:

Thun hat sich als attraktiver Lebensort für junge Menschen und Familien weiterentwickelt.

- Massnahme 6.1: Betreuungsangebote wie Tagesschulen inklusive Pilot Ganztageschule und Ferienbetreuung bedarfsgerecht weiterentwickeln.
- Massnahme 6.4: Schulbauprojekte gemäss Prioritätenliste vorantreiben.

Legislaturziel 12:

Thun hat gegen die Auswirkungen des Klimawandels geeignete Massnahmen ergriffen.

- Massnahme 12.1: Label Energiestadt GOLD erlangen.
- Massnahme 12.2: Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz umsetzen.
- Massnahme 12.5: Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung tragen, etwa mit Entsiegelung, geeigneter Belagswahl, Begrünung und Schwammstadt-Prinzipien.

9. Wie geht es nach der Abstimmung weiter?

Sagen die Stimmberechtigten am 27. September 2026 Ja zum Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Primarschule Lerchenfeld, starten die Planerinnen und Planer das Ausschreibungsverfahren. Die ersten baulichen Massnahmen finden ab Sommer 2027 statt. Die Fertigstellung des Vorhabens ist mit dem Rückbau der Provisorien (Modulbau und Provisorium auf der Parzelle 5175) im Jahr 2031 vorgesehen.

Die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Lerchenfeld wird etappiert und bei laufendem Schulbetrieb umgesetzt. Durch klare Regeln, Abmachungen und rechtzeitige Kommunikation wird ein gelingendes Nebeneinander von Schule und Baustelle angestrebt.

Etappe 1: Der bestehende rote Modulbau wird auf dem Areal verschoben und während der gesamten rund

vierjährigen Bauzeit weitergenutzt. Gleichzeitig wird das Containerprovisorium abgebrochen, damit anschliessend mit dem Bau von Gebäude D begonnen werden kann. Zusätzlich wird westlich der Schule ein Containerprovisorium bereitgestellt, in dem während der Sanierung der Gebäude A und B sowie während des Neubaus C die beiden Kindergartenklassen untergebracht werden.

Etappe 2: In den Sommerferien ziehen die Nutzungen der Gebäude A und B provisorisch in die Räume im Neubau (Gebäude D). Anschliessend beginnt die Sanierung der Gebäude A und B sowie die Erstellung von Gebäude C. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden das Provisorium und der Modulbau zurückgebaut, die Fläche beim Modulbau wieder als Spielrasen hergestellt, die Parkplätze auf der Parzelle 5175 erstellt und sämtliche Nutzungen in die definitiven Gebäude A bis D verlegt.

Sagen die Stimmberechtigten am 27. September 2026 Nein zur Gesamt-sanierung und zur Erweiterung der Primarschule Lerchenfeld, können weder der dringend benötigte zusätzliche Schulraum noch die Sanierung der bestehenden Bauten realisiert werden. Dies hätte folgende Konsequenzen:

- Der bauliche Zustand der bestehenden, teilweise hundertjährigen Anlage würde einen aufwendigen und teuren Unterhalt erfordern.
- Ein normgerechter und effizienter Unterricht und eine wirtschaftliche Betreuung wären nicht gewährleistet, da Unterrichtsräume (z.B. Gruppenräume) fehlen. Zudem entsprächen ein Teil der Klassenzimmer und die Turnhalle den kantonalen Flächenvorgaben weiterhin nicht.
- Steigt die Anzahl Klassen, fehlt es an Sporthallen, um die Anzahl Lektionen Sport gemäss Lehrplan 21 durchzuführen. Der Sportunterricht der 5./6. Klassen müsste bspw. in den Sporthallen der OS Progymatte durchgeführt werden.

- Integrative Angebote wären nicht in gleichem Umfang möglich, da die Anlage bspw. nicht hindernisfrei wird und Räume für Speziallehrpersonen fehlen.
- Den Thuner Sportvereinen und dem Quartier könnten keine Flächen wie eine Aula oder Doppelsporthalle zur Verfügung gestellt werden.
- Bei steigenden Schülerzahlen müssten zusätzliche, kostenintensive Provisorien (z.B. Schulcontainer) für die Abdeckung des Flächenmehrbedarfs erstellt werden.
- Eine effektive Reinigung der Räume wäre weiterhin unmöglich.
- Eine energetische Sanierung der Gebäude würde nicht umgesetzt, was beispielsweise höhere Heizkosten sowie einen geringeren Komfort für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehr- und Betreuungspersonen im Winter und in den Hitzemonaten zur Folge hätte.
- Eine ökologische Aufwertung im Aussenraum würde nicht ausgeführt und wichtige Themen wie Biodiversität, Entsiegelung usw. nicht berücksichtigt.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt mit ... zu ... Stimmen Annahme der Vorlage.

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung empfohlen zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 litera c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 2. Juli 2026, beschliessen:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 34'989'500 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2210.5040.011 (Bilanzkonto 14040.01.01) für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Lerchenfeld (Kindergarten und Primarschule an der Langstrasse 47).
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 2. Juli 2026

Für den Stadtrat der Stadt Thun

Die Stadtratspräsidentin
Alice Kropf

Der Stadtratssekretär
Christoph Stalder

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Briefliche Stimmabgabe

Beachten Sie die detaillierten Hinweise für die briefliche Stimmabgabe auf dem amtlichen Antwortkuvert (mit Fenster). Für die briefliche Stimmabgabe dürfen Sie nur dieses Kuvert verwenden. Vergessen Sie nicht, die Ausweiskarte zu unterschreiben.

Für die briefliche Stimmabgabe haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Per Post: frankiert, rechtzeitig aufgeben
- Abgabe bei den Einwohnerdiensten, Thunerhof, Hofstettenstrasse 14, Thun:
Montag bis Mittwoch: 08.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Donnerstag: 13.30–18.00 Uhr
Freitag: 08.00–11.45 Uhr und 13.30–16.00 Uhr oder in deren Briefkasten (unabhängig von den Öffnungszeiten möglich, letzte Leerung am Abstimmungs-/Wahlsonntag um 07.00 Uhr)
- Abgabe bei der Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6, Thun:
Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag: 09.00–18.30 Uhr
Samstag: 09.00–15.00 Uhr

Abstimmungsbotschaft in elektronischer Form

Diese Abstimmungsbotschaft kann unter www.thun.ch/abstimmungen bezogen werden. Weitere Informationen zum Thema Wahlen und Abstimmungen sind unter www.thun.ch/wahlenabstimmungen erhältlich.

Kontakt bei Fragen: Stadtverwaltung Thun, 033 225 88 11, info@thun.ch

Stimmabgabe am Abstimmungswochenende (an der Urne)

An der Urne können Sie Ihre Stimme nur persönlich abgeben (Ausweiskarte und Stimmzettel mitnehmen). Eine Stimmabgabe durch Stellvertretung ist unzulässig.

Diese Urnenlokale stehen Ihnen für die persönliche Stimmabgabe zur Verfügung:

Sonntag, 09.00–11.00 Uhr

Innenstadt  Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6

Sonntag, 10.00–11.00 Uhr

Allmendingen	 Schulhaus, im Dorf 11
Dürrenast	 Aula Primarschule, Schulstrasse 37 A
Goldwil	 Schulhaus, Wilerweg 6
Lerchenfeld	 Schulhaus, Langestrasse 47
Neufeld	 Schulhaus, Talackerstrasse 64;
Schönau	altes Schulhaus, Pestalozzistrasse 68
Schoren	 Schulhaus, Schorenstrasse 77